

20170518_Anfrage_Gallitzinstraße_8-16

Die NEOS Bezirksräte

Jörg Konrad

Ludwig Hetzel

Eva Ingerle

An das

Bezirksamt Ottakring

z.Hd. Herrn Bezirksvorsteher Franz Prokop

Anfrage betreffend Wohnbauprojekt Gallitzinstraße 8-16

Sehr geehrter Herr Bezirksvorsteher,

Das Areal zwischen Hofzinsergasse, Erdbrustgasse und Beginn Gallitzinstraße hat eine Nutzungsänderung erfahren und soll stadträumlich weiter entwickelt werden. Ziel wäre es gemäß MA 21, leistbaren Wohnraum mit hohen Qualitäten zu schaffen. Vorbereitend zur Planungsphase hat die MA 21 am Montag, 10. Oktober 2016 eine Informationsausstellung veranstaltet. Bei dieser wurden noch keine detaillierten Vorstellungen für die Bebauung präsentiert. Laut Aussagen der beteiligten Bauträger gegenüber den Anrainern wären jedenfalls bis zu 250 Wohneinheiten geplant. Dies würde rund 20.000 m² Wohnnutzfläche entsprechen.

Das würde auf der Fläche von rund 16.300 m² eine enorme Dichte bedeuten, die das ortsübliche (meist Bauklasse I, 25 % bebaubare Fläche) deutlich überschreitet. Im Falle einer ortsüblichen Bebaubarkeit von rund 25 % bebaubarer Fläche müsste man von bis zu sieben Geschossen bzw. Bauklasse I V ausgehen. Im Falle einer ortsüblichen Bauhöhe mit Bauklasse I bzw. vier Geschossen müsste man eine Fläche von rund 50 % des Grundstücks verbauen.

In einer relativ locker verbauten Grünlage wie am Wilheminenberg ist hier Widerstand der Anrainer zu erwarten, weshalb bereits zu einem frühen Planungszeitpunkt entsprechende Strategien entwickelt werden müssen.

Die unterfertigten Mitglieder der Bezirksvertretung Ottakring stellen daher zur Sitzung der Bezirksvertretung am 18. Mai 2017 gemäß §23 Abs. 1 GO-BV folgende

Anfrage

1. Wie viele Wohneinheiten sind von den beteiligten Bauträgern ihrem Wissenstand nach auf dem Areal vorgesehen?
2. Wie viele m² Wohnnutzfläche sind von den beteiligten Bauträgern ihrem Wissenstand nach auf dem Areal vorgesehen?
3. Zu welchem Anteil werden von den beteiligten Bauträgern ihrem Wissenstand nach gefördert, zu welchem Anteil frei finanzierte Wohnungen auf dem Areal vorgesehen?
4. Welche Beschränkung der Gebäudehöhe ist zum derzeitigen Planungsstand auf dem Areal vorgesehen?
5. Welche Beschränkung der bebaubaren Fläche ist zum derzeitigen Planungsstand auf dem Areal vorgesehen?
6. Sind diese Planungen Ihrer Meinung nach mit der ortsüblichen Bebauung vereinbar?
7. Welche Überlegungen gibt es, die potenzielle Verkehrsbelastung durch rund 200 neue Garagenplätze (lt. Gararagesgesetz) zu reduzieren?
8. Ist zum derzeitigen Planungsstand eine Umweltprüfung nach Abs. 1b Bauordnung für Wien vorgesehen, nachdem bei einer Umwidmung von 16.300 m² Grünland zu Bauland erhebliche Umweltauswirkungen zumindest nicht auszuschließen sind?

Wien, am 2. Mai 2017